



**GEMEINDE KÖNIGSDORF**  
**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen**

## Bekanntmachung

Einleitung des Aufstellungsverfahrens und Auslegung  
der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung mit Begründung

Der Satzungsentwurf der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 277, 280T der Gemarkung Königsdorf“ mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie Begründung werden in der Zeit vom

**10.05.2021 bis 10.06.2021**

in der Gemeinde Königsdorf, Hauptstraße 54, barrierefreier Zugang, Bauamt (Zimmer 06) während der allgemeinen Dienststunden oder im Internet unter <https://www.gemeinde-koenigsdorf.de/bauangelegenheiten> öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Entwurf der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung vom 27.04.2021 und erstreckt sich auf die Fl.Nrn. 277, 280T (Teilfläche), beide Gemarkung Königsdorf (siehe beiliegenden Lageplan).

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Lage des Bauraum und die Wandhöhe bei Quergiebeln anlässlich der aktuellen Eingabeplanung des Bauherrn geringfügig zu verändern.

Die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Rückfragen steht Ihnen von der Gemeinde Königsdorf, Herr Murach (Tel. 08179/9312-16) oder vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Frau Jäger (Tel.089/539802-42) oder Herr Marx (Tel. 089/539802-41), zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleiplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Königsdorf, den 03.05.2021

Gemeinde Königsdorf

Ortsüblich bekanntgemacht durch:  
Anschlag am: 03.05.2021

Abnahme am: \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)



Rainer Kopnicky  
Erster Bürgermeister

